

## Öffentliche Bekanntmachung

### 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade –

#### **hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 beschlossen, den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – öffentlich auszulegen.

Ziel der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den Standort des Feuerwehrhauses auf einem städtischen Grundstück zu sichern. Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Daher soll für den Geltungsbereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ anstelle von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB dargestellt werden. Der künftige Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Stadt Radevormwald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Artenschutzvorprüfung (ASP I) von NEOGRÜN vom 09.08.2022
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 26.07.2022

in der Zeit vom

**26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022**

im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.13, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

montags und	von 9 bis 12 Uhr	donnerstags	von 9 bis 12 Uhr und
mittwochs			von 15 bis 18 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12 Uhr	freitags	von 9 bis 12 Uhr

öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-188 vereinbart werden. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Themenblock</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<u>Fläche/Flächenverbrauch</u>	Inanspruchnahme von Flächen	Artenschutzvorprüfung (ASP I) von NEOGRÜN vom 09.08.2022 Umweltbericht
<u>Landschaft</u>	Landschafts- und Ortsbild Erholungsnutzung	Artenschutzvorprüfung (ASP I) von NEOGRÜN vom 09.08.2022 Umweltbericht
<u>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</u>	Naherholung Hochwasser- und Katastrophenschutz Schallimmissionen Schadstoffbelastung	Umweltbericht Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 26.07.2022
<u>Klima und Luft</u>	Klimatop Kaltluftproduktion Luftqualität	Umweltbericht
<u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u>	Artenschutz Lebensraumeignung	Artenschutzvorprüfung (ASP I) von NEOGRÜN vom 09.08.2022 Umweltbericht Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 26.07.2022
<u>Boden</u>	Natürliches Bodengefüge Bodentyp Schutzwürdigkeit Bodenfunktionen Altlasten und Kampfmittel	Umweltbericht Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 26.07.2022
<u>Wasser</u>	(Trink-)Wasserschutzgebiet Oberflächengewässer Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens Entwässerung	Umweltbericht Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 26.07.2022
<u>Kultur- und Sachgüter</u>	Kulturgüter Sachgüter	Umweltbericht
<u>Sonstige Umweltbelange</u>	Wechselwirkungen Erneuerbare Energien Gefahrenschutz Kumulative Wirkungen mit anderen Planungen Baubedingte Beeinträchtigungen Umgang mit Abfällen	Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Radevormwald unter

[http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen\\_umwelt/bauleitplanung/](http://www.radevormwald.de/cms222a/bauen_umwelt/bauleitplanung/)

zur Einsicht/zum Download bereit.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@radevormwald.de](mailto:bauleitplanung@radevormwald.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feuerwehrhaus Wellringrade – öffentlich auszulegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 13.09.2022

Johannes Mans  
Bürgermeister